

Die Verwaltung legt die Einschätzung zu den planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für den Umbau einer der beiden Kleinspielflächen der Sportanlage in der Swistbachaue (Mühlenstraße) zu einem Fahrrad-Cross-Parcours dar. Die detaillierte Ausarbeitung der planungsrechtlichen Stellungnahme ist der dazugehörigen, schriftlichen Vorlage zum Tagesordnungspunkt (I/2018/03397) zu entnehmen.

Die Verwaltung verweist anschließend auf weitere ungeklärte Punkte und Fragen hinsichtlich einer möglichen Umsetzung. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Vorhaben um eine freiwillige Leistung handelt und momentan keine finanziellen Mittel im städtischen Haushalt hierfür eingestellt sind.

Für das weitere Vorgehen wäre vor der Auftragsvergabe für ein schalltechnisches Gutachten im Rahmen der planungsrechtlichen Beurteilung zunächst grundsätzlich die Bedarfssituation zu ermitteln. Es ist zu klären, ob die bestehende Kleinspielfläche entbehrlich ist, ob eine Zielgruppe für das Vorhaben eines Fahrrad-Cross-Parcours vorhanden ist und ob es sich bei den vorliegenden Flächen um den richtigen Standort im Stadtgebiet handelt. Ferner müssen der Unterhalt und die Pflege einer solchen Anlage geklärt werden. Hierzu sind insbesondere die Fachbereiche 51 und 66 mit einzubeziehen. Die Beratungen zu den aufgeführten Aspekten erfolgen in der kommenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13. März 2018 (unter TOP 8 - Umbau eines Kleinspielfeldes in der Swistbachaue in einen öffentlichen Fahrrad-Cross-Parcours (Antrag der UWG-Fraktion vom 21.02.2018)).